



Protokollauszug vom

28.02.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Aufhebung Erlass SRS 7.9-6 aufgrund neuer Konzessionen für E-Scooter-Betreibende

IDG-Status: öffentlich

SR.24.127-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Erlass SRS 7.9-6 «Bedingungen für den Betrieb eines stationslosen Fahrzeugverleihsystems in der Stadt Winterthur» wird rückwirkend auf den 1. Januar 2024 ersatzlos aufgehoben.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, diese Aufhebung mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Erlass aus der Rechtssammlung zu entfernen.
4. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Stadtkanzlei (Auftrag gemäss Dispositivziffern 2 und 3).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Bis 2023 mussten in Winterthur Anbietende von stationslosen Fahrzeugverleihsystemen (E-Scooter) eine Bewilligung beantragen. Anbietende, welche die Bedingungen der Bewilligung erfüllten, erhielten eine Bewilligung. Mit SR.23.616-1 vom 23. August 2023 hat der Stadtrat beschlossen, das System mit Bewilligungen zum Betrieb von stationslosen Fahrzeugverleihsystemen (insb. E-Scooter) durch eine Ausschreibung von zwei Konzessionen abzulösen. Damit wurde die Anzahl der Anbietenden auf zwei begrenzt.

Aufgrund der Ausschreibung im offenen Submissionsverfahren im Staatsvertragsbereich konnten am 16. November 2023 die Zuschläge für den Erhalt von je einer Konzession zum «Betrieb eines kommerziellen Fahrzeugverleihsystems mit E-Scootern und optional E-Bikes und/oder E-Cargo-Bikes» an zwei Anbietende erteilt werden. Es sind keine Rekurse eingegangen.

2. Aufhebung Erlass und amtliche Publikation

Mit diesem Schritt wurde die Anzahl Anbietende beschränkt und es werden keine Bewilligungen mehr erteilt, um stationslose Fahrzeugverleihsysteme zu betreiben. Formaljuristisch ist es deshalb notwendig, den dazugehörigen Erlass, welcher das System mit den Bewilligungen regelte, aufzuheben. Diese Aufhebung ist amtlich zu publizieren.

3. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wurde bereits im Rahmen des Zuschlages mit einer Medienmitteilung vom 5. Dezember 2023 (ab 2024 noch zwei E-Scooter-Anbieterinnen in Winterthur) informiert.